

6.2 Feuerwehrpläne

6.2.1 Rechtliche Grundlagen

Feuerwehrpläne dienen unmittelbar der Einsatzvorbereitung und Einsatzdurchführung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr und sind ein wichtiges Führungsmittel für deren Einsatzleitung.

Zweck

Die Forderung, Feuerwehrpläne erstellen zu müssen, kann sich aus behördlichen Anordnungen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens auf Basis der einzelnen Landesbauordnungen, oder aber auch direkt aus Sonderbauvorschriften, wie z. B. der Verkaufsstättenverordnung (VkVO), ergeben.

Grundsätzlich kann ein Feuerwehrplan da gefordert werden, wo besondere Gefährdungen auch besondere organisatorische Brandschutzmaßnahmen erforderlich machen könnten. Die zuständige Behörde wird immer eine Einzelfallprüfung darüber durchführen, ob das Erfordernis gegeben ist oder nicht.

Basis für das Erstellen eines Feuerwehrplans ist die DIN 14095 in jeweils aktueller Form. Diese Norm beschreibt alle Anforderungen an Feuerwehrpläne und soll die Ausführung vereinheitlichen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, damit die Feuerwehren, aber auch diejenigen, welche Feuerwehrpläne erstellen müssen, eine einheitliche Arbeitsbasis haben. Trotzdem wird empfohlen, sich bei Anforderung eines Feuerwehrplans durch die zuständige Behörde mit dieser darüber abzustimmen, wie einzelne Punkte des Plans vorgelegt werden sollen. Dies hilft, Zeit und somit Kosten zu sparen.

DIN 14095

Da Feuerwehrpläne dazu dienen sollen, Brandsituationen schnell bewältigen zu können, müssen diese immer in aktueller Form vorliegen. Dies bedeutet, dass bei für den Feuerwehrplan relevanten Veränderungen dieser zu aktualisieren ist. Ein Feuerwehrplan muss immer aktuell sein, damit er seinen Zweck erfüllen kann.

Darüber hinaus ist ein Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person prüfen zu lassen.

6.2.2 Anforderungen nach DIN 14095

Die vorgenannte Norm legt Anforderungen an die Bestandteile eines Feuerwehrplans sowie seine Ausführung fest. Für die korrekte Ausführung nach DIN 14095 ist es allerdings erforderlich, weitere Normen und technische Regeln zu beachten:

- DIN 5381, Kennfarben
- DIN V 14011:2005-06, Begriffe aus dem Feuerwesen
- DIN 14034-6, Graphische Symbole für das Feuerwesen, Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 14090, Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14461-1, Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen, Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch
- DIN EN ISO 216, Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A- und B-Reihen
- DIN ISO 5455:1979-12, Technische Zeichnungen – Maßstäbe
- RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14
- Farbbregister RAL 840-HR
- Farbbregister RAL digital 840-HR

Planausführung

*Bestandteile des
Feuerwehrplans*

Ein Feuerwehrplan besteht grundsätzlich aus mehreren Teilen:

- allgemeine Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Geschossplan
- ggf. einem Sonderplan
- zusätzlichen textlichen Erläuterungen

Allgemeine Objektinformationen

In diesem Bereich des Plans müssen allgemeine Informationen zu finden sein. Dies sind insbesondere:

- Objektbezeichnung, Anschriften, Ansprechpartner mit Telefonnummern
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung
- evtl. Zusatzangaben

Übersichtsplan

Übersichtsplan

Im Übersichtsplan müssen folgende Angaben zu finden sein:

- wie die Gebäude sowie Anlagen und Lagerflächen auf dem Grundstück angeordnet und genutzt werden

- wie die einzelnen Betriebsteile intern bezeichnet werden
- welche Straßen angrenzen, wie diese heißen und wie das Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angebunden ist
- wie viele Geschosse das/die Gebäude haben
- die räumliche Beziehung zur Nachbarschaft
- wo es Zufahrten zum Grundstück einschließlich Absperrungen, Einfriedungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück gibt
- ob es Aufstell- bzw. Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 gibt
- alle vorhandenen Löschwasserentnahmemöglichkeiten für die Feuerwehr (Unter- bzw. Überflurhydranten, Wasserbehälter, offene Gewässer) sowie deren Leistungs- bzw. Fassungsvermögen
- wo es Möglichkeiten gibt, sämtliche Energiezufuhren zum Gelände abzusperren (Hauptschieber für Gas, Wasser und Strom)
- wo freiliegende Rohrleitungen, Rohrbrücken oder elektrische Freileitungen vorhanden sind
- wo sich Transformatoren oder Übergabestationen auf dem Gelände befinden
- ob es nicht befahrbare Flächen auf dem Grundstück gibt
- wo sich die Brandwände befinden
- wo sich die Blitzleuchten zum schnellen Auffinden der Brandmeldezentrale (inkl. Feuerwehrbedien-

feld, Feuerwehrschrüsseldepot, Feuerwehranzeigetableau und Freischalteelement) befinden

- wo sich wichtige Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen befinden
- wo Sammelstellen zu finden sind
- wo sich Bereiche mit besonderen Gefahren befinden

Geschosspläne

Geschosspläne Für jedes einzelne Geschoss ist ein gesonderter Geschossplan vorzuhalten. In ihm sind aufzuführen:

- wie die einzelnen Geschosse bezeichnet werden
- wie die einzelnen Räume genutzt werden
- wo Brandwände und sonstige raumabschließende Wände zu finden sind
- wo Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen eingebaut sind
- wo Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in Decken und Wänden zu finden sind
- wo die einzelnen Raumzugänge und -ausgänge zu finden sind
- wo die Treppenträume sind, wie die Laufrichtung der Treppen ist und welche Geschosse über die Treppen erreicht werden können; ebenso die genaue Bezeichnung der Treppenträume
- ob besondere Angriffs- bzw. Rettungswege vorhanden sind
- ob es Feuerwehraufzüge gibt